

# Fragen zum Thema Sport infolge der Massnahmen zum Coronavirus

**Wichtiger Hinweis:** Für Sportanbieter, Sportorganisation oder Sportverein, die in finanzielle Notlage geraten, gibt es ein separates Merkblatt. Sie finden es unter dem folgenden Link:

In diesem Dokument finden Sie die wichtigsten Informationen zur Schliessung der Sportanlagen der Stadt Bern infolge der starken Ausbreitung des Coronavirus.

Das Sportamt der Stadt Bern richtet sich bei allen Massnahmen, die es in Zusammenhang mit dem Coronavirus umsetzt, nach den offiziellen Weisungen des Gemeinderates, des Kantons Bern und des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

Auf den folgenden Internet-Seiten von Kanton Bern und BAG finden Sie die jeweils aktuellsten Informationen

- Stadt Bern: <https://www.bern.ch>
- BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>
- Kanton Bern: [https://www.besondere-lage.sites.be.ch/besondere-lage\\_sites/de/index/corona/index.html#originRequestUrl=www.be.ch/corona](https://www.besondere-lage.sites.be.ch/besondere-lage_sites/de/index/corona/index.html#originRequestUrl=www.be.ch/corona)

## **Schliessung der Sportanlagen und Absage von sämtlichen Sportangeboten**

Das Sportamt richtet sich nach den offiziellen Weisungen des Bundesrats, des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Kantons Bern und des Gemeinderats. Die Sportanlagen bleiben bis mindestens am 19. April geschlossen, sämtliche Sportangebote, Kurse, etc. fallen bis mindestens am 19. April aus.

### **Warum sind die Freibäder geschlossen?**

Gemäss der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Art. 6) bleiben sämtliche Freizeitanlagen geschlossen – namentlich Schwimmbäder und Sportzentren.

### **Sind die Parkanlagen der Freibäder ebenfalls von der Schliessung betroffen?**

Ja, die Parkanlagen der städtischen Freibäder fallen unter die Sport- und Freizeitanlagen gemäss der Verordnung 2, Anhang 6 des Bundesrates zu COVID-19. Es ist daher in der aktuell geltenden «ausserordentlichen Lage» nicht möglich, die Anlagen offen zu halten.

### **Kann ich die Geräte entlang der Strecken des «BärnParcours» noch benutzen?**

Das Sportamt empfiehlt, die Geräte entlang der Strecken des «BärnParcours» bis mindestens am 19. April nicht zu benutzen, um eine Übertragung des Coronavirus zu verhindern. Beim Training unbedingt die Distanzmassnahmen (zwei Meter Abstand und nur Kleinstgruppen) einhalten und zu Hause die Hände gründlich waschen.

### **Müssen Mieterinnen und Mieter von Sportanlagen ihre Reservationen, die in die Sperrfrist gemäss Bundesratsbeschluss fallen, beim Sportamt stornieren?**

Nein. Alle Reservationen, die in diesen Zeitraum fallen, werden aufgrund der Vorgaben von Bund / Kanton Bern automatisch annulliert. Das gilt für Dauerbelegungen und Einzelbelegungen.

## **Rückerstattung aufgrund von Absagen**

### **Ich habe ein Abonnement für die Hallenbäder der Stadt Bern. Diese sind ab sofort für unbestimmte Zeit geschlossen. Erhalte ich einen Teil der Abonnementskosten zurück?**

Der Sachverhalt ist derzeit in Abklärung und wird einen Moment in Anspruch nehmen. Im Grundsatz gilt, dass gemäss Bäderverordnung der Stadt Bern das Sportamt keine Rückerstattung auf Dauerkarten leistet, wenn die Frei- oder Hallenbäder aufgrund höherer Gewalt geschlossen werden müssen. Diese Bestimmung gilt für Familienkarten, Jahreskarten, Halbjahreskarten und Saisonkarten.

**Verrechnet das Sportamt den Mieterinnen und Mietern von Sportanlagen die Kosten für die Reservationen, die in die Sperrfrist gemäss Bundesratsbeschluss fallen?**

Im Moment klärt das Sportamt ab, ob und in welcher Höhe Gebühren für diese Reservationen erhoben werden. Dies wird einige Zeit brauchen. Sobald neue Informationen dazu vorliegen, werden sie in diesem Dokument veröffentlicht.

**Kann ich meine Reservation auf ein Datum nach der Sperrfrist gemäss Bundesratsbeschluss verschieben? Wenn ja, welche Kosten entstehen für mich?**

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Reservation zu verschieben, sofern es die Verfügbarkeit der Anlage zulässt. In diesem Fall erheben wir keine zusätzlichen Bearbeitungskosten. Für das Verschiebedatum gelten dann die bestehenden Annullationsbedingungen. Die Annullationsbedingungen finden Sie in der «Preisliste öffentliche Sportanlagen der Stadt Bern»:

[https://www.sportamt-bern.ch/media/Preisliste\\_Sportanlagen-Stadt-Bern\\_Mai-2015.pdf](https://www.sportamt-bern.ch/media/Preisliste_Sportanlagen-Stadt-Bern_Mai-2015.pdf)

**Ich besuche einen Kurs des Sportamts und habe dafür einen Teilnehmendenbeitrag bezahlt. Erhalte ich die Kurskosten oder einen Teil davon zurück?**

Diese Frage ist derzeit noch in Abklärung. Es wird einen Moment brauchen, bis diese Frage verbindlich geklärt ist. Sobald neue Informationen dazu vorliegen, werden sie in diesem Dokument veröffentlicht.

**Nimmt das Sportamt derzeit Reservationen entgegen, die nach der Sperrfrist gemäss Bundesratsbeschluss stattfinden?**

Ja. Unser Team steht Ihnen für Reservation gerne zur Verfügung. Die zuständigen Kontaktpersonen finden Sie auf unserer Internet-Seite:

<https://www.sportamt-bern.ch/accordion/sektion-reservationen/>